

1 IR-03

2 Antragsteller: UB Bonn

3

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5

6 **Änderung des Wahlgesetzes NRW**

7

8 Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion in NRW  
9 setzen sich dafür ein, in Nordrhein-Westfalen das  
10 Wahlgesetz nach dem Vorbild Brandenburgs zu ändern  
11 und ein Paritätsgesetz zu integrieren. Das Gesetz  
12 verpflichtet alle Parteien, die an der Landtagswahl  
13 teilnehmen wollen, zur Aufstellung geschlechterpari-  
14 tätischer Kandidatenlisten.

15

16 **Begründung**

17 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts  
18 sind Frauen in politischen Ämtern und Mandaten  
19 auf allen politischen Ebenen in Deutschland nach  
20 wie vor unterrepräsentiert. Im Deutschen Bundestag  
21 sind 31,3 Prozent aller Abgeordneten weiblich, im  
22 NRW-Landesparlament lediglich 27,1 Prozent.

23

24 Das ist nach 100 Jahren Frauenwahlrecht eine traurige  
25 Bilanz. Obwohl der Frauenanteil in der Bevölkerung 51  
26 Prozent beträgt, haben sie weder in einem Landespar-  
27 lament noch im Deutschen Bundestag annähernd die  
28 Hälfte der politischen Mandate inne. Ein desaströses Er-  
29 gebnis. Die Forderung nach paritätischer Repräsentati-  
30 on auf allen politischen Ebenen ist daher noch lange  
31 nicht erfüllt und damit nach wie vor aktuell.

32

33 Als Kernproblem erweist sich das passive Wahlrecht von  
34 Frauen nach Art. 38 I Grundgesetz (GG). Es geht um  
35 das verfassungsrechtlich verbürgte Recht von Frauen, in  
36 gleichem Maß wie Männer nominiert werden zu kön-  
37 nen – es geht um die tatsächliche Chancengleichheit  
38 von Kandidatinnen (Art. 38 Abs. I, Art. 3 Abs. II GG). Dar-  
39 an fehlt es, vor allem in „traditionellen“ Parteien, die  
40 von Männern dominiert werden. Die Statistik zeigt, dass  
41 Frauen viel seltener von Parteien nominiert werden als  
42 Männer. Unter den 4.828 nominierten Personen bei der  
43 Bundestagswahl 2017 finden sich gerade einmal 29 Pro-  
44 zent Frauen.

45

46 Zwar finden sich paritätische Regelungen für die Nomi-  
47 nierung von Kandidatenlisten bereits in den Statuten  
48 der SPD. Die Satzungsregelungen reichen jedoch nicht  
49 aus, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen in  
50 der Politik zu beenden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an:  
SPD-Landtagsfraktion NRW